

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.06.2020

**Anfrage Nr.: 0054/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 02.06.2020**

Betreff:

## **Brandschutz in der Kurpfalzschule**

### Schriftliche Frage:

Das Thema Brandschutz, in der Kurpfalz Schule, beschäftigt die Eltern.

Hierzu frage ich daher folgendes:

1. Wann wurde die letzte Brandverhütungsschau in der Kurpfalzschule Heidelberg durchgeführt?
2. Wurden zu diesem Zeitpunkt Mängel festgestellt?
3. Welche Mängel wurden aufgezeigt?
4. Bis wann wurde seitens der Feuerwehr eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt?
5. Wurden die aufgezeigten Mängel beseitigt?
6. Welche Maßnahmen in Bezug auf diese Mängel wurden konkret durchgeführt?
7. Falls Nein: Weshalb wurden die auferlegten Maßnahmen nicht ergriffen?
8. Wann wird die Maßnahme umgesetzt bzw. abgeschlossen sein?
9. Wer ist im Schadensfall haftbar?

### Antwort:

1. Die letzte turnusmäßige Brandverhütungsschau durch die Feuerwehr Heidelberg wurde am 07.04.2016 durchgeführt. Brandverhütungsschauen werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Brandverhütungsschau“ des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur alle 5 Jahre begangen.

Somit ist die nächste Brandverhütungsschau für 04/2021 vorgesehen.

2. Ja, es wurde ein Mangelpunkt festgestellt.
3. Der folgende Mangel „001. Rauchschutztüren fehlen“ wurde durch die Feuerwehr Heidelberg aufgezeigt.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0054/2020/FZ**

00307860.doc

. . . . .

Mangel 001 aus der Niederschrift zur Brandverhütungsschau:

„Im Treppenraum Ost sind im ersten und zweiten Obergeschoss, Rauchschutzelemente bis zur Rohdecke zur Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweg zu montieren, zwischen den Klassenzimmern 12, 13, 19 und 20 sind Verbindungstüren herzustellen. Der Treppenraum Nord ist im ersten und zweiten Obergeschoss an die entstandenen Flure anzuschließen.“

4. Durch die Feuerwehr wurden die verantwortlichen Ämter zu einer umgehenden Beseitigung des Mangels aufgefordert. Eine Kontrolle nach 4 Monaten wurde angekündigt.
5. 6. 7.

Die Schule muss einer grundlegenden Sanierung (Elektroinstallation, Fenster mit Sonnenschutz, Akustikdecken) sowie des Brandschutzes unterzogen werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes im vorgenannten Bauteil wurden bei der Sanierung der WC´s 2019 parallel dazu die Verlegung des Sanitäts- und Besprechungsraum als vorgezogene Maßnahme umgesetzt. Der Brandschutz für das Erdgeschoss ist mit der Erstellung der Mensa 2015 fertiggestellt worden.

Die notwendigen Rauchschutztüren benötigen elektrische Anschlüsse, die jedoch erst mit der entsprechenden Elektrosanierung hergestellt werden können. Die Verbindung zwischen den Klassenräumen sind vor der Herstellung und grundlegenden Sanierung mit einem Brandschutzgutachter im Detail noch abzuklären.

8. Verwaltungsintern wurde mit der Haushaltsplanung 2021/2022 begonnen. Das Bauherrenamt (Amt für Schule und Bildung) empfiehlt dringend die Sanierung in den Planungsprozess mit aufzunehmen.
9. Wer haftet, wenn durch einen Brand ein Schaden entsteht, lässt sich pauschal nicht beantworten. Dies hängt zunächst davon ab, wodurch das Schadensereignis ausgelöst wurde und verhält sich beispielsweise bei Brandstiftung anders, als wenn ein technischer Defekt ein Feuer verursacht. Daneben wäre zu prüfen, ob ein ursächlicher Bezug zwischen Schadenseintritt und Brandverhütungsschau (beziehungsweise dort festgestellten Mängeln) besteht. Je nach Konstellation kommt gegenüber geschädigten Dritten eine (Mit-)Haftung der Stadt Heidelberg für Schäden nach den Grundsätzen der Amtshaftung in Betracht.